

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910**

50 (30.7.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.  
Zeugungspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mt.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Bfg.  
Druck und Verlag von Adolfs Pops in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 50.

Durlach, Samstag den 30. Juli

1910.

## Bekanntmachung.

### Die Irrenfürsorge betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 20,061. Am 30. Juli d. Js. tritt das neue Gesetz über die Irrenfürsorge in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen und die Statuten der öffentlichen Irrenanstalten außer Wirksamkeit.

Das neue Gesetz und die zu dessen Vollzug ergangene Verordnung schließen sich im wesentlichen an die seitherigen Vorschriften an; insbesondere wird auch künftig für die Aufnahme eines Geisteskranken in eine Irrenanstalt, wie seither, entweder ein Antrag eines Antragsberechtigten, ein ärztliches Zeugnis und die Statthafterklärung der Aufnahme durch das Bezirksamt oder eine bezirksamtliche Anordnung verlangt. Die Vorschriften über die Aufnahme zum Zwecke der Beobachtung und über die Unterbringung von Geisteskranken in andere Anstalten als Irrenanstalten (§§ 5—7 der landesherrlichen Verordnung und § 11 des Gesetzes), ebenso die Vorschriften über die Aufnahme auf eigenen Antrag der Kranken (landesherrliche Verordnung vom 17. Dezember 1908 und § 12 der Vollzugsverordnung) sind im wesentlichen beibehalten.

Eine Aenderung gegen seither ist namentlich eingetreten in folgenden Punkten:

a. Das für die Unterbringung in einer Irrenanstalt in den Fällen der §§ 1—4 des Gesetzes erforderliche ärztliche Zeugnis kann künftighin von jedem im deutschen Reich approbierten Arzte ausgestellt werden und bedarf nicht wie seither einer Bestätigung durch den Bezirksarzt. Das Zeugnis muß die Geisteskrankheit des in die Irrenanstalt Unterzubringenden und die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge bestätigen und muß auf Grund einer nicht länger als zwei Wochen zurückliegenden persönlichen Untersuchung des Kranken ausgestellt sein. Zur Prüfung des Zeugnisses in dieser Hinsicht muß der Tag der letzten Untersuchung von dem Arzt in Ziffer 5 des ärztlichen Fragebogens angegeben werden. Im Zusammenhang mit dieser Vorschrift in § 3 Abs. 1 des Gesetzes bestimmt sodann § 20 Abs. 3 der Vollzugsverordnung, daß, wenn die Aufnahme eines Kranken nicht spätestens 14 Tage nach der Statthafterklärung oder der Anordnung der Unterbringung vollzogen werden kann, von neuem ein ärztliches Zeugnis zu erheben und eine bezirksamtliche Entscheidung herbeizuführen ist.

b. Für die Unterbringung eines Geisteskranken auf Anordnung des Bezirksamts ist dagegen eine aufgrund unmittelbar vorhergegangener persönlicher Untersuchung des Kranken ausgesetzte Bestätigung des Bezirksarztes über die Geisteskrankheit, die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge und das Vorliegen einer der gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterbringung von Amtswegen erforderlich. Das bezirksärztliche Zeugnis kann hier nur durch ein Zeugnis des Vorstandes einer öffentlichen Irrenanstalt (oder seines Stellvertreters), bei Strafgefangenen auch durch ein Zeugnis des Gefängnisarztes ersetzt werden.

## Rastatter

### Sparrhodender

emalliert und schwarz, sowie auf Verlangen mit Porzellanlack empfehle ich in großer Auswahl.

Aug. Bull, Schmiedmeister, Mühlstraße 14.

Durch spezielle Arbeit an Gerben und Defen bin ich imstande, weitgehende Garantie zu leisten.

### Das Beste für die Augen

bestes Stärkungs- und Erfrischungsmittel für schwache, erkrankte Augen und Starker ist das seit 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

#### Salinisches Jodwasser

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn, Gelehrter fürstlicher Rater, Ehren-Diplom, seitliches Aroma, billiges Parfüm. In Gläsern à 45 und 80 Bfg. Alleinstückverkauf für Durlach bei Court. Pöhlner.

### Kühenaugen,

die harntätigsten mit Buzgel, Dornhaut und Markten entleert schmerzlos mein bewährtes Stabilmittel.

Wirkung sofort.

Adler-Regenerie Aug. Peter.

Einzel- und Johannishieren

werden zu billigem Preise in größeren oder kleineren Quantitäten abgegeben.

Stillingstraße 77.

Junge Sunde (Stattenfänger, Stüben) billig zu verkaufen Waldhorn, Durlach.

Montag morgen auf dem Marktplatz

### Seidenbeeren

per Zentner 13 Mk. Bestellungen werden entgegengenommen im Gasshaus zur Sonne.

E. Albiner aus Strübingen.

Neues Sauerkraut,

prima selbstgemachte Ware, per Pfund 12 Mk., empfiehlt

Karl Zoller.

Mittelstr. 10.

### Wohnung

von 3—4 Zimmern nebst allem Zubehör wird von kinderloser Familie auf 1. Oktober zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 291 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

### Birt gesucht.

Gut eine gutgehende Birtschafte auf einem Landorte in der Nähe von Durlach werden tüchtige Birtleute gesucht. Birtger bevorzugt, da feiner am Orte amwählend. Die Uebernahme hätte auf 1. Oktober d. Js. zu erfolgen. Offerten sind zu richten an

Brauerei Moninger, Parstraße, Friedhofstraße 126, Durlach.

Eine Schneiderin empfiehlt sich im Anfertigen von Kleidungsstücken jeglicher Art, sowie Sackets und Bergl. zu sehr billigen Preisen.

Gaßstraße 76 a, 4. Stock.

Güßel möbliertes Zimmer sofort ober auf 1. August zu vermieten Gaerstr. 15, 2. St.

Zu verkaufen event. zu vermieten unter günstigen Bedingungen ein kleines Haus mit Garten inmitten der Stadt für jedes Geschäft passend. Offerten unter Nr. 289 an die Expedition d. Bl.

### Balkonzimmer

gut möbliert, mit Klavier und aufmerksamer, pünktlicher Bedienung preiswert zu vermieten. 330? sagt die Expedition dieses Blattes.

### Schön möbl. Zimmer

an besten Herrn oder Fräulein zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

### Ein unmöbliertes Zimmer

ist zu vermieten. Näheres Schwannstraße 6.

### Junger solider Mann

findet Schlafstelle, eventl. auch Kost Gaßstraße 68.

### Zu vermieten.

Schillerstr. 4 ist eine schöne 2-Zimmer-Wohnung mit Zubehör an kleine ruhige Familie zu vermieten. Zu erfragen dahelst, 1. Treppe hoch.

### Zu vermieten.

Eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen Friedrichstr. 2 im Laden.

### Laden mit Wohnung

und sonstigem Zubehör, Hof und Schweineställen, auf sofort ober später zu vermieten Gaerstr. 7.

Auf 1. Oktober ist eine schöne 5-Zimmerwohnung 2. Stock mit Badezimmer und sonstigem Zubehör an ruhige Familie zu vermieten. Näheres

Stiftungsstraße 19, 4. St.

### Maniardenwohnung,

bestehend aus 2 Zimmern samt Zubehör, ist sofort ober auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres Mittelstraße 7.

### Wohnung von 1 großen Zimmer

mit Küche, Keller und Speicher ist sofort ober auf 1. Oktober zu vermieten Sellenstraße 34.

### Maniardenwohnung,

bestehend aus 2 Zimmern nebst allem Zubehör wird von kinderloser Familie auf 1. Oktober zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 291 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

### Zu vermieten.

Eine 2-Zimmer-Wohnung mit Maniarden und Keller wegen Verlegung sofort ober auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres Stiefelstraße 9 im Laden

### Mittlerstraße 29

findet 2 schöne 4-Zimmerwohnungen parterre und 1. Stock auf 1. Oktober neigungslos zu vermieten.

### Klavier-Unterricht.

Bestempfohlene Lehrerin der Sackart. Musikschulungsanstalt sucht noch einige Schüler u. Schülerinnen für den Privatunterricht. Der Unterricht wird auf Wunsch der Eltern im Hause der Schüler erteilt. Preis 10 Bfg. unter Nr. 292 an die Exped. d. Bl. erbeten.

### Ein Selter- und ein Saffenswagen,

80—90 Bgr. Tragkraft, und eine Reimalwage zu verkaufen bei August Schmidt, Strübingen.

Eine schöne 4-Zimmer-Wohnung, 2. Stock mit Balkon, Badezimmer, Mansarde und sonstigem Zubehör, auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres

**Moltkestr. 9, part.**

2-Zimmerwohnung im 2. Stock samt Zugehör ist wegen Wegzugs auf 1. Oktober zu vermieten

**Aue, Lindenstraße 5 a.**

### Göllingen.

Im Gasthaus zum Feldschloß-Wohnung ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör auf sofort oder 1. Oktober d. N. zu vermieten. Zu erfragen beim Wirt dafelbst oder in der **Brauerrei Montinger**, Kriegstraße 126 in **Carlsruhe**.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Küche, Keller und Speicher **Seboldstraße 18**, 4. Stock, an ruhige anständige Leute zu vermieten. Zu erfragen bei

**K. Leussler**, Lammstr. 23.

Die von Herrn Stadtgeometer Schuhmacher bewohnte 4-Zimmer-Wohnung **Wolfsstraße 24**, 3. St., ist auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen

**Werderstraße 12**, parterre

**Villa Turmbergstr. 18**, parterre, 2 große Zimmer, Küche, Bad, Keller, Garten, per 1. Okt. 1910 zu vermieten.

**Carlsruher Allee 11** part., 3 Zimmer, Küche, ev. Bad u., sofort oder später zu vermieten.

Näheres bei **R. Wilsch**, Postmann, Buchhandlung, **Carlsruhe**, Kaiserstr. 69, Tel. 1752.

## Gegen Aerger, Verdruß u. Schaden! Vorichtige Bettenkäufer besichtigen erst (ohne Kaufpflicht)

die führenden Fabrikate auf dem Bettenmarkt.

**Steiners billige, hygienische Paradiebetten.**

**Paradies-Bettstellen** in Holz, Stahl und Messing, praktisch und elegant (einfache eiserne von M. 6.— an)

**Paradies-Stahlsprungfeder-Matratzen**, einzig richtige (auch für jedes Holzbett) von M. 18.— an

**Paradies-Sellen- und Tricot-Matratzen**, leicht austauschbar, letztere von M. 28.— an, einfache von M. 7.75 an

**Paradies-Doppeldecken mit porösem Daunen-Plumeau**, einzig gelinde (3 Teile) von M. 40.— an

**Paradies-Krauswoll-Steppdecken**, äußerst schmiegsam, von M. 17.75 an, einfache von M. 6.50 an

**Paradies-Unterbetten**, speziel weich u. warm, von M. 11.50 an

**Paradies-Kopfstützen**, nicht störend, von M. 3.25 an

**Paradies-Plumeau**, ideal und schön, von M. 20.— an

**Paradies-Decken**, sehr preiswert, von M. 45.— an

**Komplette große Betten** von M. 30.— an

Spezialität: **Kindersbetten**. — **Kompl. Schlafzimmer-Möbel.**

**Südwestdeutsche Niederlage:**

**Carlsruhe Kaiserstr. 186** nächst dem **Verband Frachtfrei.** Kataloge gratis.

Man beachte die billigen Preise. — **Weltberühmte Fahrerkale.** Sonntag nur auf gest. Bestellungen zu treffen.

## Gold-u. Silber-Waren

### Trauringe u. Bestecke

kann Sie gut und billig bei

Hauptstr. **Adolf Schäfer** Hauptstr. 26

Reparaturen gut und billig.

Alt Gold und Silber wird in Zahlung genommen.

Eine schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Mansarde, Küche, Keller im 2. Stock auf 1. Okt. zu vermieten. Zu erfragen

**Turmbergstraße 5, 3. St.**

**Moltkestr. 8** ist eine schöne 4-Zimmerwohnung mit Badezimmer und Mansarde auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im 4. St. dafelbst oder bei

**Hoh Bortoluzzi**, Karlsruhe, Weidenstraße 7

Eine 2- oder 3-zimmerige Mandarbenwohnung mit Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten

**Eisenbahnstr. 12, 2. St (Waldborn).**

**A u e.**

Zu verkaufen ist ein noch gut erhaltenes **Wohnhaus** in schönster Lage oder 1. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und reichlichem Zubehör, auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres

**Adlerstr. 8.**

Große helle 4-Zimmerwohnung mit Küche, Keller und Speicher, Seboldstraße 20, 2. Stock, per 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei **Carl Leukler**, Lammstr. 23.

**Hauptstraße 23** ist der **Saden** mit **Wohnung** von 4 Zimmern samt Zugehör sofort oder spätestens auf 1. November zu vermieten. Näheres

**Sophienstraße 7**, parterre.

**Ein kleiner Laden** ohne Wohnung in schönster Lage ist zu verpachten. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

**Hauptstraße 70** ist auf 1. Oktober eine 2-Zimmer-Wohnung an ruhige Leute zu vermieten. Näheres bei

**Carl Steinmetz**, Thomashof.

e. Ebenso ist ein bezirksärztliches Zeugnis aufgrund unmittelbar vorhergegangener persönlicher Untersuchung des Kranken vorgeschrieben im Dringlichkeitsverfahren; dieses bezirksärztliche Zeugnis kann ersetzt werden durch das Zeugnis eines Arztes der öffentlichen Irrenanstalt, in welche die Aufnahme erfolgen soll, bei Straf- und Untersuchungsgefangenen durch das Zeugnis des Gefängnisarztes, bei Militärpersonen durch das Zeugnis des zuständigen Militärarztes, und wenn die fürsorgliche Unterbringung in einer Privatirrenanstalt erfolgen soll, durch das Zeugnis eines von Gr. Ministerium des Innern besonders ermächtigten Arztes der Privatirrenanstalt. Diese Ermächtigung wurde dem Leiter des Kurhauses Neckargemünd, Dr. Richard Fischer, erteilt. Uebrigens ist im Dringlichkeitsverfahren künftighin der seither vorgeschriebene Antrag eines Antragsberechtigten oder des Bezirksamts nicht mehr erforderlich, es kann vielmehr in solchen Fällen lediglich aufgrund des Zeugnisses des Bezirksarztes oder des Arztes der öffentlichen Irrenanstalt u. s. w. ohne Antrag eines Antragsberechtigten und ohne bezirksamtliche Statthafterklärung oder Anordnung die Aufnahme erfolgen; sie kann also vom Bezirksarzt in unmittelbarem Benehmen mit der Anstaltsdirektion herbeigeführt werden.

d. Nicht nur die bezirksamtliche Anordnung der Unterbringung von Amtswegen kann, wie seither, durch die Klage beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden, sondern auch die bezirksamtliche Statthafterklärung der Unterbringung, und zwar steht die Klage in beiden Fällen dem volljährigen Kranken selbst zu, sofern er nicht geschäftsunfähig ist (§ 104 B.G.B.), also auch dem wegen Geisteschwäche Entmündigten, ferner seinem gesetzlichen Vertreter, seinen Eltern und Voreltern, Nachkommen, Ehegatten und Geschwistern — und zwar den Eltern, Voreltern, Nachkommen, Ehegatten und Geschwistern, bei minderjährigen und entmündigten Geisteskranken neben dem Vormund — und bei Geisteskranken, die im armenrechtlichen Sinne hilflosbedürftig sind, auch dem unterstützungspflichtigen Armenverband. Es ist deshalb in der Vollzugsverordnung ausdrücklich vorgeschrieben, daß den genannten, neben den Kranken selbst zur Klage Berechtigten die amtliche Anordnung oder die erfolgte Unterbringung in die Irrenanstalt eröffnet werden muß, soweit dies ohne verhältnismäßige Mühewaltung tunlich ist.

e. Wie gegen die Anordnung und die Statthafterklärung der Unterbringung, so steht auch gegen die Zurückhaltung eines Geisteskranken in der Anstalt den unter d bezeichneten Klageberechtigten die Klage an den Verwaltungsgerichtshof zu, nachdem zunächst über den Einspruch, der jederzeit erhoben werden kann, eine Entscheidung des Bezirksamts erfolgt ist.

f. Die Aufnahmen auf eigenen Antrag des Kranken können nunmehr auch in Privatirrenanstalten erfolgen.

Wir veranlassen die Bürgermeisterämter, die Beteiligten gegebenenfalls entsprechend zu belehren. Das Gesetz und die Vollz.V.D. finden sich im Gesetzes- und Verordnungsblatt 1910 Seite 299 ff. abgedruckt.

Durlach den 25. Juli 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Dr. Reiß.